

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung des Landes NRW aus dem Förderprogramm
„Rucksack Schule NRW“**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Landesprogramms „Rucksack Schule NRW“, RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 09.03.2023 (Az. 71.06.27.17-000023, ABl. NRW. 03/23)

Förderjahr 2023

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 36
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

1. Antragstellerin/Antragsteller		
Kommune:		
Anschrift:		
Internet-, E-Mail-Adresse:	Homepage:	E-Mail-Adresse:
Auskunft erteilt (Bitte unbedingt mindestens eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner des KI angeben)	Name: Telefon (Durchwahl): Telefax: E-Mail:	
Bankverbindung	IBAN: BIC:	
	Bezeichnung des Kreditinstitutes	
2. Maßnahme		
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich		
Durchführungszeitraum	von/bis	
3. Gesamtausgaben		
Laut beiliegender Darstellung (Anlage 1 zum Antrag) Kostengliederung		
Beantragte Zuwendung für den Programmteil in Euro		
1. Finanzierungsplan		
	Für Fälligkeiten in 2023 (Kassenwirksamkeit)	
1	2	

4.1	Gesamtkosten lt. Nr. 3 (sowie laut Anlage 1 zum Antrag)	
4.2	Davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	
4.3	Abzüglich Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung (z.B. Einnahmen, Eintrittsgelder, zweckgebundene Spenden)	
4.4	Zuwendungsfähige Gesamtausgaben für den Programmteil	
4.5	Beantragte Landesförderung	
4.6	Bewilligte/beantragte weitere öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch	
1.7	Eigenanteil für den Programmteil	
5. Begründung		
5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Standort, Konzeption, zeitlicher Ablauf, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden und folgenden Jahren, Verstetigung in 2022 begonnener Gruppen, alternative Möglichkeiten, Nutzen)		
5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)		
6. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen		
Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit und der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)		

7. Erklärungen

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
 es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme handelt.
- 7.2 sie/er zum Vorsteuerabzug
 nicht berechtigt ist
 berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 7.3 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

.....
.....
.....

Hinweis auf § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind;
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind;
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind;
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

Sonstige Hinweise:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- die Zuwendung zwingend an die Durchführung der Gruppen gebunden ist;
- die Verwendung der Mittel nur für Qualifizierungsmaßnahmen nicht zulässig ist.

8. Anlagen

- Darstellung der Gesamtausgaben (Anlage 1 zum Antrag)
- Erläuterung der Gesamtausgaben (Anlage 2 zum Antrag)
-

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Anlage 1 zum Antrag

Darstellung der Gesamtausgaben (Nummer 4.1) im Jahr 2023

(Bitte beachten Sie, dass Personalausgaben nur bedingt und Reisekosten grundsätzlich nicht förderfähig sind)

„Rucksack Schule NRW“	
Ausgaben zur Durchführung der Gruppenangebote (inklusive Ausgaben der weiteren Gruppenarbeit, die nicht Grundqualifizierung sind)	
Honorarausgaben der Elternbegleiter/innen (inkl. Reflexionssitzungen sowie weitere Gruppenarbeit)	
Sonstiges	
Gesamt Sachausgaben	
Ausgaben der Grundqualifizierung (maximal 20 Prozent der Gesamtausgaben)	
Honorarausgaben externe Referentinnen/Referenten (Honorarausgaben Elternbegleiter/innen u. Betreuungsaufwendungen sind nicht förderfähig)	
Sonstiges	
Gesamt Grundqualifizierung	
Summe Sachausgaben	
Summe Grundqualifizierung	
Gesamt	